

# CORONAVIRUS

## INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie - Tirol

### Förderungen

Infos zu Förderungen für Aus- und Weiterbildung

Stand: 06.03.2019

#### Stipendien: Donau Universität Krems

Die Bundesinnung Bau vergibt an ihre Mitglieder oder deren Mitarbeitern insgesamt 25 Stipendien zu je € 3.000,- für folgende berufsbegleitende Universitätslehrgänge an der Donau Universität Krems (Beginn bis einschließlich Sommersemester 2020):

- Building Information Modeling
- Building Innovation
- Facility Management
- International Real Estate Valuation
- MBA Bauwirtschaft
- Real Estate Management
- Sanierung & Revitalisierung

Die Stipendien werden auf Antrag nach dem „First come, first serve - Prinzip“ vergeben. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (1. Rate nach erfolgreicher Absolvierung des zweiten Semesters, 2. Rate nach positivem Abschluss des gesamten Lehrgangs).

[» Zum Antragsformular](#)

#### Lehrlingsprämie

Zusätzlich zur staatlichen Basis-Förderung unterstützen die Bundesinnung Bau und der Fachverband der Bauindustrie jeden Lehrplatz in den Berufen Maurer, Tiefbauer, Schalungsbauer und Gleisbauer mit einer Lehrlingsprämie in Höhe von € 2.000,- pro Lehrjahr.

Voraussetzung ist der Bestand eines aufrechten Lehrverhältnisses zum Stichtag 31. Mai in den Lehrberufen Maurer, Schalungsbauer, Tiefbauer oder Gleisbauer. Doppellehren mit mindestens einem der genannten Lehrberufe werden für die gesamte Lehrzeit berücksichtigt. Sofern zum Stichtag eine Beschäftigung nicht mehr besteht, die Lehrabschlussprüfung durch den Lehrling aber im jeweiligen Jahr positiv abgelegt wurde, so gebührt dem Mitgliedsbetrieb dennoch die Lehrlingsprämie für dieses Jahr.

#### Refundierung der Internatskosten

Eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes bringt ab 1.1.2018 eine Änderung bei der Übernahme der Internatskosten für Lehrlinge: Der Ausbildungsbetrieb muss diese Kosten nun zur Gänze übernehmen, kann aber bei der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer eine Rückerstattung beantragen. Auch wenn die Lehrlinge in einem anderen Quartier untergebracht werden, müssen die Ausbildungsbetriebe jene Kosten übernehmen, die der Höhe der Internatskosten entsprechen.

- [Informationen zum Kostenersatz der Internats- und Unterbringungskosten für Lehrlinge](#)
- [Formulardownload und Online-Formulare](#)

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Inhouse Förderservice ([antrag.internatskosten@inhouse.wko.at](mailto:antrag.internatskosten@inhouse.wko.at) oder 0590900-3803).